



Man sieht die Sonne langsam
untergehen und erschrickt doch, wenn es
plötzlich dunkel ist.
Franz Kafka

Beratung in Nachlassangelegenheiten, Testamentsvollstreckung
und dem Aufbau und der Entwicklung von gemeinnützigen
Organisationen.

Warum sollte man eine Testamentsvollstreckung anordnen?

Wenn man darüber nachdenkt, was passiert, wenn man stirbt, dann ist oft der größte Wunsch, dass es keinen Streit unter den Erben gibt und mein mühsam erworbenes Vermögen nicht verschleudert wird. Ist eine Immobilie vorhanden, dann ist wichtig, dass klar ist, wie es verwaltet werden soll bis zur Verteilung. Vielleicht macht es Sinn, das Haus zwischenzeitlich zu vermieten oder an einen der Erben weiterzugeben. Auf jeden Fall müssen sofort Sicherungsmaßnahmen für das Vermögen ergriffen werden. Sind die Erben nicht in räumlicher Nähe, oder ist das Vermögen teilweise im Ausland, kann dies zu gefährdenden Verzögerungen kommen, weil beispielsweise im Winter das Wasser nicht abgestellt wird oder das Haus nicht abgeschlossen ist und Einbrecher leichtes Spiel hätten. Sachwerte müssen sofort gesichert werden. Die Gebäudeversicherung muss sofort benachrichtigt werden, wenn ein Haus leer steht, sonst ist der Versicherungsschutz im Todesfall nicht mehr gegeben. Vielleicht haben Sie auch Aktien, die gerade von fallenden Kursen bedroht sind oder ein Betrieb, der weiterlaufen soll, so dass schnellstens gehandelt werden muss. Die Hintergründe sind vielfältig.

Manchmal möchten Sie der Pflegeperson, die Sie pflegt, etwas zukommen lassen oder dem Nachbarn, der für Sie den Garten macht. Auch das kann über das Testament geregelt werden, indem Sie Vermächtnisse aussprechen. Der Testamentsvollstrecker achtet darauf, dass die Vermächtnisse herausgegeben werden, jedoch die Pflichtanteile von Erben erhalten bleiben. Haben Sie Kinder, die nur beschränkt geschäftsfähig sind oder geschäftsunfähig, vielleicht behindert, vielleicht in einem Pflegeheim – hier bietet sich eine Dauertestamentsvollstreckung an, so dass Ihr Kind auch nach Ihrem Ableben dauerhaft abgesichert ist und regelmäßigen Unterhalt erhält, ohne dass das Sozialamt das Vermögen direkt verrechnen kann. Auch wenn Ihre Erben teilweise verschollen sind, kann eine Testamentsvollstreckung Sinn machen, um diese zunächst ausfindig zu machen.

Wenn unterschiedliche Interessen der Erben aufeinandertreffen, ist es wichtig, dass eine neutrale Person darauf achtet, dass der Wille des Verstorbenen umgesetzt wird. Das kann eine Person Ihres Vertrauens sein. Wichtig ist, dass die Vertrauensperson die passenden Kompetenzen hat und möglichst emotional unabhängig von den Erben ist, um loyal gegenüber dem Verstorbenen handeln zu können. Der Wunsch des Verstorbenen ist der Weg des Testamentsvollstreckers. Ein Testamentsvollstrecker kann im Testament benannt werden oder auch bei nichtnamentlicher Nennung vom Amtsgericht berufen werden, wenn Sie festlegen, dass eine Testamentsvollstreckung durchgeführt werden soll. Der Testamentsvollstrecker ist zunächst der Verwalter des gesamten Vermögens und muss größte Sorgfalt walten lassen, um das Vermögen zu erhalten und möglichst auch zu vermehren bis die Auszahlung bzw. die Übergabe an die Erben erfolgen kann. Er ist zur Rechenschaft gegenüber den Erben verpflichtet.

Steht ein laufender Betrieb im Nachlass, dann muss geregelt sein, wer den Betrieb zunächst oder auch auf Dauer fortführt, bis vielleicht das Kind oder ggf. der Enkel oder auch das noch ungeborene Kind des Kindes des Verstorbenen die Fähigkeit erworben hat, den Betrieb fortzuführen. Sie sind völlig frei, Ihr Vermögen, das Sie vererben mit entsprechenden Bedingungen zu verknüpfen.

Manchmal geht es auch darum, das Vermögen, das die möglichen Pflichtteile von Erben übersteigt, einem guten Zweck zuzuführen, z.B. als Zustiftung in eine Stiftung. Es geht vielleicht auch darum, Erbschaftssteuern zu vermeiden, weil die zulässige steuerfreie Gesamthöhe für die Erben überschritten wird. Sind keine Erben vorhanden, fällt das Vermögen an den Staat, wenn Sie es nicht testamentarisch anders regeln.

Als Testamentsvollstreckerin ist Ihr Wunsch mein Weg. Zögern Sie bitte nicht, mich anzufragen, gern komme ich zu Ihnen und wir beraten gemeinsam, wie Ihre Wünsche während Ihrer Lebenszeit z.B. bei Pflegebedürftigkeit und nach Ihrem Tode umgesetzt werden sollen.

Wenn Sie Ihr Vermögen ganz oder in Teilen einem gemeinnützigen Zweck zuführen möchten, helfe ich Ihnen, die richtige Organisation unter den vielen Angeboten zu finden und sicherzustellen, dass die Organisation das Vermächtnis in Ihrem Sinne einsetzt. Sie können egal bei welcher Variante auch festlegen, wer sich um ihre Beerdigung, die Grabpflege und um die Auflösung Ihres Vermögens kümmert. Mit einer Testamentsvollstreckung können Sie alles bis ins Detail regeln – auch über Ihre Lebenszeit hinaus – und verhindern, dass Erben untereinander in Streit geraten oder das Vermögen schmilzt, weil es nicht richtig verwaltet wird.



Stiftungen

Mit der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung vermachen Sie Ihr Vermögen oder Teile Ihres Vermögens auf ‚Ewig‘. Sie bestimmen, wen oder was Sie fördern möchten und wieviel Sie dabei mitbestimmen wollen. Die Stiftung kann Ihren Wunschnamen tragen. Für die Gründung einer selbständigen Stiftung benötigen Sie mindestens 50.000 Euro als Gründungskapital. Für die Gründung einer unselbständigen bzw. sogenannte Treuhandstiftung ist mindestens ein Kapital von 5.000 Euro Voraussetzung. Ich berate und begleite Sie bei der Gründung und Entwicklung von gemeinnützigen Stiftungen, von der Ideenfindung bis hin zum laufenden Stiftungsmanagement.

Unser Netzwerk umfasst erfahrende und kompetente Partner aus dem Steuerrecht, der Immobilienverwaltung, des Vermögensmanagements und Juristen zu den verschiedenen Rechtsgebieten.



Sabine Kraft

Dachslochweg 12
79859 Schluchsee-Fischbach

Telefon: +49 (0) 7656 9 88 12 18

Mobil: +49 (0) 179 3 82 93 74

www.kraft-beratung.de

info@kraft-beratung.de

Testamentsvollstreckerin und Nachlasspflegerin

Zu meiner Person und dem beruflichen Hintergrund



- Mutter von 3 Kindern, verheiratet, wohnhaft in Schluchsee, 65 Jahre
- Dipl. Sozialpädagogin mit Leitungserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Heim- und Hospizarbeit
- Kauffrau und Dipl. Betriebswirtin, seit 2003 selbständige Beraterin für Organisationsentwicklung in gemeinnützigen Einrichtungen
- 19 Jahre Erfahrung als Geschäftsführerin des Bundesverbands Kinderhospiz, Vorstandspositionen bei verschiedenen Landes- und Bundesverbänden und unterschiedlichen Stiftungen, Gründerin und Geschäftsführerin eines Börsenclubs, langjährige Vorsitzende a.D. eines internationalen Verbandes, ICPCN.
- Seit 2003 erfolgreiche Gründungen und Begleitungen von gemeinnützigen Organisationen, darunter GmbHs, diversen Stiftungen und gemeinnützigen Vereinen

Im Rahmen meiner vielfältigen und langjährigen Berufserfahrung im gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Sektor habe ich mehrere Testamente, von klein bis umfangreich, abgewickelt. 2020 wurde mir für mein soziales Engagement das Bundesverdienstkreuz überreicht.